



REDAKTIONSSTATUT FÜR DIE DORFNEWS: HIRSCHAU-AKTUELL.DE

Letzte Änderung am: Donnerstag, 24. Juni 2021 von: Ulrich Sichau

Die DorfNews bestehen aus einem amtlichen Teil und einem nicht amtlichen Teil. Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin oder dessen Vertreter/Vertreterin im Amt. Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil ist der Verein „Kommunikationsgruppe Hirschau e.V.“

1. INHALT

In der DorfNews werden im **amtlichen** Teil veröffentlicht:

- Amtliche Bekanntmachungen, und Mitteilungen des Ortsteils Hirschau, seiner Organe, Einrichtungen und Behörden sowie sonstiger Stellen und öffentlich-rechtlicher Verbände

In der DorfNews werden im **nicht-amtlichen** Teil veröffentlicht:

- Ankündigungen, Berichte und Beiträge von im Ortschaftsrat vertretenen politischen Vereinigungen, von politischen Parteien und Wählervereinigungen, die auf örtlicher Ebene organisiert sind.
- Ankündigungen, Berichte und Beiträge von örtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts,
- Ankündigungen, Berichte und Beiträge von örtlichen Vereinen und sonstigen Organisationen mit nicht erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung
- Ankündigungen, Berichte und Beiträge von Hirschauer Bürger*innen

Eine Veröffentlichung von Leserbriefen einzelner Personen erfolgt nicht.

2. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

„Ankündigungen“ im Sinne dieser Richtlinien sind Hinweise auf künftige Veranstaltungen oder Ereignisse.

„Berichte“ sind Zusammenfassungen von Inhalt und/oder Verlauf stattgefundener Veranstaltungen oder Ereignisse.

„Beiträge“ sind Ankündigungen, Berichte und sonstige redaktionelle Texte.

Beiträge müssen einen örtlichen Bezug haben. Sie sind sachlich zu fassen und dürfen keine Angriffe auf Dritte enthalten.

Alle Beiträge sind mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin oder des/der sonst Verantwortlichen zu versehen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung.



3. POLITISCHE PARTEIEN UND WÄHLERVEREINIGUNGEN

Veröffentlichungsberechtigt sind:

- die im Ortschaftsrat vertretenen politischen Vereinigungen
- die politischen Parteien und Wählervereinigungen, die auf örtlicher Ebene organisiert sind (Ortsverbände). Der Ortsverband muss seinen Sitz in Hirschau haben. Diese Voraussetzungen sind auf Verlangen durch Vorlage von Satzung, Statuten o.ä. nachzuweisen.

Zulässig sind Veranstaltungshinweise und Beiträge zu bereits stattgefundenen Veranstaltungen. Sie dürfen weder gegen den Ortsteil Hirschau gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten.

Den im Ortschaftsrat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen wird das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten von Hirschau den Bürger(n)*innen darzulegen. Für diese Veröffentlichungen steht in der DorfNews die Rubrik „Aus dem Ortschaftsrat“ zur Verfügung.

Pro Monat kann eine Partei oder Liste aus dem Ortschaftsrat diese Rubrik für ihren Beitrag nutzen. Der Wechsel erfolgt absteigend nach dem Wahlergebnis der letzten Ortschaftsratswahl. Mit dem Start dieser Rubrik wird den Parteien/Listen mitgeteilt, in welchen Monaten sie einen Beitrag veröffentlichen können. Nutzt eine Partei/Liste den ihr zugeteilten Monat nicht, verfällt der Anspruch.

Zulässig sind nur Themen mit direktem Bezug zu örtlichen Angelegenheiten und Aufgaben von Hirschau, sowie Themen aus dem originären Aufgabenbereich des Ortschaftsrates. Ein Äußerungsrecht zu bundes- oder landespolitischen Themen besteht nicht. Wahlaufrufe und Wahlwerbung sind nicht zulässig. Über den nicht öffentlichen Teil der Ortschaftsratsitzungen darf nicht berichtet werden.

Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge in der Rubrik „Aus dem Ortschaftsrat“ sind die jeweiligen politischen Vereinigungen selbst. Sie sind zur Einhaltung der presserechtlichen Bestimmungen verpflichtet und stellen sicher, dass Rechte des Fotografen/der Fotografin oder des Urhebers/der Urheberin nicht verletzt werden.

Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind diese Veröffentlichungen in einem Zeitraum von 1 Monat vor allen Wahlen ausgeschlossen (Karenzzeit).



4. VEREINE, KIRCHEN UND RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN UND SONSTIGE ORGANISATIONEN

Veröffentlichungen in der DorfNews können die eigene Öffentlichkeitsarbeit nicht ersetzen.

Zulässig sind folgende Veröffentlichungen:

- Veranstaltungshinweise und nachfolgende Beiträge zu Veranstaltungen von örtlichen Vereinen, Kirchen und Religionsgemeinschaften und sonstigen Organisationen mit nicht erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung
- Informationen zu allgemein interessierenden Themen der Vereinsarbeit, der Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Organisationen
- Kurzporträts zur Vorstellung von Funktionsträger(n)*innen (Vorstandsmitglied, Trainer*in, Chorleiter*in etc.)

Über nicht öffentliche Sitzungen von Vereinen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, und Organisationen darf nicht berichtet werden.

5. BÜRGER*INNEN

Jeder Mitbürger/jede Mitbürgerin von Hirschau ist berechtigt, selbst Beiträge in die DorfNews einzubringen. Die Beiträge müssen einen örtlichen Bezug haben und sind zum Wohle des Ortsteils Hirschau zu verfassen. Die Beiträge sind mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin zu kennzeichnen. Reine Meinungskundgebungen wie z. B. Leserbriefe sind nicht zulässig.

6. ALLGEMEINE RICHTLINIEN

Die für die Seite **www.hirschau-aktuell.de** eingereichten Beiträge werden vor ihrer Freigabe von einem Redaktionsteam geprüft.

Das Redaktionsteam behält sich vor, unangemessene Beiträge nicht zu veröffentlichen. Ebenfalls behält sich die Redaktion vor, Inhalte vor der Veröffentlichung zu ändern, zu kürzen, zu korrigieren, zu redigieren oder Artikel zu einem späteren Zeitpunkt zu veröffentlichen. Diese Eingriffe erfolgen immer in direkter Absprache mit den jeweiligen Autoren und Autorinnen.

Die Redaktion übernimmt keine Verantwortung für die inhaltliche Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen sowie für Schäden, die daraus entstehen können.

Die Beiträge sind informativ und wohlwollend zum Nutzen des Ortsteils Hirschau zu verfassen. Persönliche oder politische Meinungen oder Kommentare sind nicht erlaubt. Ausgenommen davon sind die Veröffentlichungen unter der Rubrik: „aus dem Ortschaftsrat“. Für den Inhalt eines Beitrags ist der Autor/die Autorin verantwortlich.



Beiträge dürfen nicht gegen geltende Gesetze und Vorschriften verstoßen. Gesetzeswidrige Beiträge werden vom Redaktionsteam nicht veröffentlicht oder gelöscht. Insbesondere werden Nachrichten mit rassistischem, antisemitischem, sexistischem, homophobem, diskriminierendem, diffamierendem oder beleidigenden Äußerungen, oder Äußerungen, in denen zu Gewalt (einschließlich Aufrufe zur Wiedereinführung der Todesstrafe) oder zu Rassenhass aufgerufen wird, und in denen anerkannte Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermorde abgestritten, Kriegsverbrechen und Terrorismus verherrlicht und Gewaltakte und Attentate gerechtfertigt werden, nicht veröffentlicht.

Untersagt sind ebenfalls Neuigkeiten pornografischen, pädophilen oder vorsätzlich schockierenden Inhalts, sowie der Verstoß gegen die Unschuldsvermutung, Identitätsdiebstahl, die Anstiftung zum Begehen von Verbrechen oder Straftaten, die Verherrlichung von Suchtstoffen, der Aufruf zu Mord, die Anstiftung zum Selbstmord und die Förderung von als fanatisch geltenden Organisationen.

Des Weiteren ist es verboten, urheberrechtlich geschützte Inhalte (Texte, Fotos, Videos o.ä.) zu verwenden, Neuigkeiten mit Informationen über das Privatleben einer Person zu verbreiten und privaten Informationsaustausch wiederzugeben. Für die Rechte am Bildmaterial ist ausschließlich der Autor/die Autorin verantwortlich. Mit der Veröffentlichung von Bildmaterial auf dem Nachrichtenportal, erteilt der Autor/die Autorin dem Moderationsteam die Erlaubnis, das Bildmaterial zu nutzen.

Werbung bzw. Links zu Werbeinhalten sind untersagt.

Tübingen, 9.6.2021

Das Redaktionsteam der Kommunikationsgruppe Hirschau e. V.